

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0137/2023/BV

Datum:
27.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg – Leimen,
Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre
2022 bis 2026 auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2022 bis 2026 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt	je 6.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Haushaltsplan 2023	6.000
• Zusätzliche Veranschlagung 2024 bis 2027	je 6.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg soll den Jahresabschluss 2022 sowie die Jahresabschlüsse der folgenden vier Jahre (2023 bis 2026) des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ prüfen. Die Übertragung der Prüfung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat am 09. November 2022 erneut das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, als Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bestellt.

Auch für die Jahresabschlüsse 2023 bis 2026 soll das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg als Prüfer bestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bereit erklärt, die Aufgabe gegen Kostenersatz zu übernehmen. Grundlage für die entsprechende Kostenerstattung ist eine gemäß § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Heidelberg.

Die Übertragung der Jahresabschlussprüfungen auf das Rechnungsprüfungsamt Heidelberg bedarf der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Um Zustimmung wird gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative Interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Mit der Gründung des Kommunalen Zweckverbandes, der von beiden Städten hälftig getragen wird, entwickeln beide Städte gleichberechtigt das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet.
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Information über den Verlauf und den Abschluss eines Haushaltjahres erhält die Trägerkommune einen umfassenden Überblick über die finanzielle Situation des Zweckverbandes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner